

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sam- den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Com- ptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Postortosrei ganzj. unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmonde-Spalten-zeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Ein- schaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions- stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 99 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Pränumerations-Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet. Der Pränumerations-Preis beträgt in Österr. Währung:

Vom 1. April bis Ende Dezember 1. J.: Mit Post, unter Kreuzband versandt 11 fl. 25 kr.
In Laibach, in's Haus zugestellt 9 „ — „
Im Comptoir unter Couvert 9 „ — „
Im Comptoir offen 8 „ 25 „

Vom 1. April bis Ende Juni 1. J.: Mit Post, unter Kreuzband versandt 3 „ 75 „
In Laibach, in's Haus zugestellt 3 „ — „
Im Comptoir unter Couvert 3 „ — „
Im Comptoir offen 2 „ 75 „

Laibach Ende März 1861.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. März d. J. den fürstbischöflichen Konsistorialrat, Dechant und Schuldistrikts-Ausseher zu St. Georgen an der Stainz, Dr. Lorenz Bogrin, zum Kanonikus an dem Lavanter Domkapitel in Marburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. März d. J. an dem zum Konsul der argentinischen Republik für Triest ernannten E. Bauer die Bewilligung zur Annahme dieses Postens und auf dessen Bestallungs-Diplom das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. den Handelsmann Karl Bianchi in Funchal auf der Insel Madeira zum unbesoldeten österreichischen Konsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat sich bestimmt gefunden, die Berg- und Hütten-Verwaltung zu Szwoszowice aus dem Verbande der Bialaer Berg- und Salinen-Direktion auszuscheiden und unter dem Titel „k. k. provisorisches Berg- und Hütten-Amt“ dem Finanzministerium unmittelbar unterzuordnen.

Der Polizeiminister hat die Konzepts-Adjunkten der Prager Polizei-Direktion, Franz Jawurek, und Gustav Baumgärtner, zu Polizeikommissären dasselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. März.

Die beiden Festtage haben eine Anhäufung von Material veranlaßt, aus welchem wir das Interessan- teste mittheilen. Wir beginnen mit inneren Angele- genheiten, deren beßligste die ungarische ist. Über den Stand der Verhandlungen im Schoße der Re- gierung sind die mannigfältigsten und unglaublichesten Nachrichten und Gerüchte verbreitet. So schreibt man dem „Pester Lloyd“ aus Wien: Die Krise dauert in ihrer ganzen Heftigkeit fort und ihre Wirkung erstreckt sich sogar auf die Beschlüsse der Juden-Kurial-Konfe-

renz. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen schreibe, ist weder bezüglich der Vorlagen für den Landtag, nach der Kurial-Beschluß eine Entscheidung getroffen. Die deutschen Minister stehen den ungarischen schroff und einmütig gegenüber. Wenn unsere Regierungsmänner trotzdem an dem Erfolge nicht verzweifeln, so beruht ihre Hoffnung fast sch. und ausschließlich auf der Person des Monarchen.

Hochwichtig ist der Artikel Deak's gegen das Agramer Rundschreiben. Wie haben dessen wesentlichen Inhalt telegraphisch bereits mitgetheilt; er liegt uns heute in extenso vor. Das interessante Schrift- stück, welches sich über 10 Spalten des „P. Napló“ ausdehnt, zerfällt in zwei Theile: in den historisch-juridischen und in den persönlichen. In erstrem sucht Deak Punkt für Punkt der in dem erwähnten Rundschreiben gegen die Ungarn erhobenen Anklagen zu widerlegen; in dem zweiten Theile spricht der Verfasser seine persönlichen Ansichten über die Stellung Ungarns zu Kroatien eintheils und zur Gesamtmonarchie andertheils aus. Diesen zweiten ungleich wichtigeren Theil lassen wir hier seinem Wortlaut nach folgen.

„Die Vereinigung oder Loslösung hängt zumeist von Kroatien ab. Aber wenn Kroatien gerade, wo es eine völlig unabhängige Stellung verlangt, diese Selbstständigkeit vor Allem dazu benützen würde, um in den Reichsrath zu treten und die zwischen uns bisher bestehenden Bände aufzulösen, nur um mit den österreichischen Erbprovinzen ähnliche, wo nicht noch engere Bände zu knüpfen; wenn Kroatien die Entscheidung der Fragen über Steuer- und Militär-Bewilligung dem ungarischen Landtag nur deshalb entziehen wollte, um dieselbe in die Hände des Reichsrathes zu legen; wenn es das ungarische verantwortliche Ministerium deswegen nicht will, weil es in Bezug auf die wichtigsten Gegenstände seines Staats- lebens, wie es die dem Reichsrath vorbehaltenen Angelegenheiten des Krieges, der Finanzen und des Handels sind, von dem österreichischen Ministerium, und zwar von dem wahrscheinlich nicht verantwortlichen Ministerium abhängen will: dann ist unsere Vereinigung an und für sich schon unmöglich.“

„Ungarn wird wahrscheinlich nicht in den Reichsrath treten; wir können die legitime Selbstständigkeit Ungarns nicht aufopfern; wir können die pragmatische Sanktion, welche diese Stellung garantiert, nicht umstoßen; jenen heiligen und unverzichtlichen Grundvertrag, welchen unsere Ahnen mit dem Herrscherhause geschlossen und welcher den Rechten der Nation wie des Fürsten gleichmäßig zur Grundlage dient, können wir nicht vernichten; das Recht der Steuer- und Rekruten-Bewilligung, welches seit Jahrhunderten der Nation zukam, können wir nicht in fremde Hände geben; das Recht der Gesetzgebung können wir mit Niemand Anderem als mit dem ungarischen Könige theilen; mit Einem Worte: wir können Ungarn nicht seiner gesetzlichen Selbstständigkeit und seiner durch Grundverträge garantierten alten Konstitution berauben und es zu einer österreichischen Provinz mit einer altroyalischen Verfassung machen.“

„Wenn also Kroatien im vermeintlichen Interesse seiner Zukunft sich von uns trennt und sich der stärkeren Macht anschließt, so können wir das nicht hindern, aber diesen Anschluß sind wir gezwungen als völlige Loslösung zu betrachten, denn es bleibt kein Gegenstand übrig, in Bezug auf welchen wir uns vereinigen könnten. Zu einer Personal-Union bedarf es zwischen uns keiner besonderen Vereinigung, denn die Personal-Union besteht ohnedies zwischen allen Provinzen des österreichischen Staates und so würde Kroatien mit uns in demselben Verhältnisse stehen, wie Galizien, Böhmen, Tirol oder Österreich.“

„Ich schließe diese Zeilen mit dem Wunsche, es möge der verhörende Geist des Einverständnisses alle-

länder und Völker der Krone des heiligen Stephan umschweben, auf daß sie in ihrer Einigkeit stark, durch ihre vereinte Kraft frei und federrecht gegen einander billig seien! Unser Wille ist ernst und entschlossen; um dieses Einverständniß zu Stande zu bringen und aufrecht zu erhalten, werden wir nicht zugeben, daß das bittere Andenken an die vergangenen Zeiten die friedfertige Stimmung der Willigkeit in unserer Brust erstickt; und wenn es dennoch nicht gelingt, dieses Vaterland einig zu machen, so möge Gott Richter zwischen uns und Jenen sei, wegen denen es unmöglich war, das angestrebte heilige Ziel zu erreichen.“

In der auswärtigen politischen Situation hat sich wenig verändert. Zwischen Rom und den Taurilien sollen die Beziehungen besser geworden, die piemontesisch-französische Politik in eine neuere, günstigere Phase getreten sein. Letztere wird in folgender Weise dargestellt: Man begte in Turin den dringenden Wunsch, holdmöglichst zur Besetzung Rom's zu schreiten. Graf Favre begann damit, Petitionen unterzeichnen zu lassen, welche bei dem Turiner Parlamente beantragten, Frankreich zur Zurückziehung seiner Truppen aus Rom veranlassen zu wollen. Darauf ließ er in Paris anzeigen, daß das Parlament sein Kabinet ohne Zweifel auf Grund dieser Petitionen interpellierte würde; man möge ihn also von den französischen Abstößen unterrichten, damit er außer- ten könne. Aus Paris wurde erwiedert, die Diskussionen im Senate haben die Stimmungen in Frankreich herausgestellt, und der Kaiser betrachte sich durch die dort von seinen Ministern gegebenen Erklärungen gebunden. Es könne daher von einer Räumung Rom's von Seiten der französischen Truppen nicht die Rede sein. Graf Favre ließ nun mittheilen, wenn man den Italienern Rom nicht gewähre, so müsse er seine Kräfte besto entschiedener Venetig zuwenden; es sei ihm unmöglich diesen Vulkan ohne Objekt zu lassen. Hierauf erfolgte eine neue Antwort aus Paris, des Inhaltes, daß ein Unternehmen Piemonts gegen Venetig, wie früher schon erklärt worden sei, auf dessen eigene Gefahr stände. Man ist nun gespannt auf die Erklärungen bezüglich der römischen Frage, welche Graf Favre dem italienischen Parlamente zugesagt hat (dieselben sind bekanntlich seitdem in Folge der Ministerkrisis verschoben worden). Wie lange in Paris die letzte Wendung festgehalten werden wird, ist vorläufig noch nicht abzusehen.

Daß die französische Besetzung in Rom verstärkt werden soll, wird jetzt mit Bestimmtheit gemeldet. Nicht eine Division, sondern eine Brigade soll demnächst unter General Dumont abgehen, der den zum Divisionär ernannten General Denoue ablöst. Trotz aber, der als Kommandant der Verstärkungs-Division genannt wurde, bleibt marschfertig in Lyon stehen, während in Toulon und Marseille fortwährend bereitstehende Transportmittel bereitgehalten werden. — Im französischen gesetzgebenden Körper ist die römische Frage nochmals durchgesprochen worden, ohne daß sich die Redner der Regierung an der Diskussion irgendwie beteiligten. Das Amendement von Jules Favre, welches sofortige Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom verlangte, fiel trotz einer sehr glänzenden Rede Favre's, und die Adresse wurde schließlich votirt.

Der französische Botschafter in Petersburg, Herzog von Montebello, soll eine sehr wichtige Depesche nach Paris geschickt haben. In dieser Depesche soll der französische Gesandte seiner Regierung anzeigen, daß der Kaiserliche Erlass, der die Befreiung der Leib- eignen ausspricht, eine eher ungünstige als günstige Ausnahme in Russland gefunden habe; daß auf vielen Punkten des weiten Reiches Unruhen ausgebrochen wären; daß sich sogar in der Hauptstadt des Landes ein schwüles Missbehagen kundgebe, das man sich

baum zu erklären wisse, und das im Palaste lebbafe Besorgniß erregte. Der Czar sammle die militärischen Würdenträger von erprobter Treue um sich. Im höchsten Grade auffallend wird es gefunden, daß die russische Regierung, weit entfernt, aus dieser Sachlage ein Hehl zu machen, die Vertreter der auswärtigen Mächte davon in Kenntniß gesetzt habe.

Die Nachrichten aus der Herzegowina lauten noch immer ungünstig für die Türken. Allgemein schreibt man es der Unfähigkeit der türkischen Generale Derwisch und Nebemet Pascha zu, daß der Aufstand eine so bedeutende Ausdehnung gewinnen konnte, da sie genug Truppen zur Verfügung hatten, um die Insurrektion gleich im Keime zu ersticken. Die Pforte beabsichtigt andere Kommandanten in die Herzegowina zu senden, die dort stehenden Truppen zu verstärken, um den Aufstand dort und in Montenegro niederzuwerfen.

Korrespondenz.

Klagenfurt, 25. März.

Die Landtagswahlen in den Stadt- und Landgemeinden unseres Kronlandes sind vorüber. Schon heute liegt mir das Gesammt-Ergebniß derselben vor, welche im Allgemeinen als ein erfreuliches, was speziell Klagenfurt betrifft, als ein von allen Vaterlandsfreunden mit der lebhaftesten Freude begrüßtes, bezeichnet werden muß. Die Wahlen der Landgemeinden sind der Majorität nach konservativ ausgefallen, doch hat keine einzige einen Geistlichen gewählt; die Abgeordneten der Stadt und Umgebung Klagenfurt, sowie der Handelskammer sind Männer des entschiedenen Vorschlages, welche die Interessen des Kronlandes zu vertreten, ebenso große Beisichtigung als rege Willen und Patriotismus in den Vertheitungssaal mitbringen. Mit Recht glaubt man in ihnen den Schwerpunkt des vorwärts drängenden Elementes der künftigen Landesvertretung zu finden, weshalb man auch allseitig mit großer Spannung im ganzen Lande den Ergebnissen der Wahl entgegensaß, und der bin und wieder berichtende Telegraph den ganzen Tag unaufhörlich thätig war, während man das Resultat der morgen stattfindenden Wahlen des Großgrundbesitzes unvergleichlich ruhiger erwartet. — Bei den vielsachen Bevölkerungspunkten, welche unsere Kronländer in geschäftlicher und sozialer Beziehung mit einander haben, dürste Ihnen Lesern es nicht unwillkommen sein, wenn ich nachstehend die Liste der gewählten Landtags-Deputirten folgen lasse. — Vorgestern haben die Kärntner Handelskammer und die Stadtgemeinden ihre Vertreter im Landtage gewählt, und zwar: Die Stadtgemeinde Klagenfurt den neuen Bürgermeister, Kaufmann und Gutsbesitzer Gabriel Jesserwigg (mit 347 Stimmen), und den Advokaten Dr. Joh. Stieger (mit 279 Stimmen), wobei sich von 696 Wahlberechtigten 439 an dem Wahlakte betheiligt hatten; die Stadtgemeinde Villach: den Advokaten und Notar Dr. Max von Mathis; der Wahlbezirk St. Veit, bestehend aus der Stadt St. Veit und dem Markte Felekirchen: den Bürgermeister von Felekirchen, Guts- und Gewerbesitzer Joh. Jesserwigg; der Wahl-

bezirk Friesach, bestehend aus den Städten Friesach, Straßburg, ferner aus den Märkten Altloosen und Hüttenberg: den Baron Diekmann'schen Fabriksdirektor Seeland; der Wahlbezirk Völkermarkt, bestehend aus den Städten Völkermarkt, Bleiburg und dem Markte Kappel: den Kaufmann und Bürgermeister Jos. Novack in Völkermarkt; der Wahlbezirk Wolfsberg, bestehend aus den Städten Wolfsberg, St. Leonhardt, St. Andra, mit den Märkten St. Paul und Unter-Drauburg: den Bleigewerksitzer Baron Paul v. Herbert, Mitglied des aufgelösten verstärkten Reichsrathes; der Wahlbezirk Spital, bestehend aus dem Markte Spital, der Stadt Gmünd und den Märkten Greisenburg, Ober-Bellach und Ober-Drauburg: den Advokaten und Notar Dr. Franz Feldner in Spital, und der Wahlbezirk Hermagor, bestehend aus den Märkten Hermagor, Tarvis und Malborgeth, mit den Orten Bleiberg und Kreuth: den Gewerksverwalter Karl v. Socher. — Die Wahlen in Klagenfurt waren um 1 Uhr beendet, worauf Nachmittag die der Handelskammer folgten, welche den hiesigen Kaufmann Leopold Nagel (Mitglied der Kammer), den Walzwerksitzer und Vertreter der Eisen-Industrie Gustav v. Nosthorn, und den schon oft in meinen Briefen genannten Handelskammer-Sekretär Leodegar Canaval diputirte. — Am 21. haben die Wahlen der sieben Landgemeinden nachstehende vierzehn Namen ergeben. Es wurden gewählt: Im Landbezirke Umgebung Klagenfurt: der Mehlfabriks-Leiter und Gutsbesitzer von Ehrenhausen Joseph Mayer, und der Gutsbesitzer von Drassing, Thaddäus v. Lanner (bei dieser Wahl halte der k. k. Landes-Hauptmann Freiherr v. Buol-Bernburg die der Majorität am nächsten kommende Stimmenmehrheit); im Landbezirk Villach, Paternion und Rosegg: der Güter-Administrator Joseph Göp und der ständische Buchhalter Ferdinand Ritter v. Fiedenigg; im Landbezirk St. Veit, Friesach, Altloosen, Gurk und Everstein: der Sensengewerk Johann Spitzer und der Gutsbesitzer Ferdinand v. Knapitsch; im Wahlbezirk Hermagor, Tarvis, Arnoldstein und Kötschach: der Realitätsbesitzer Sebastian Jöpp und der fürstlich Poissia'sche Bizedom Oswald Nischelwitzer; im Landbezirk Spital, Gmünd, Millstadt, Greisenburg, Ober-Bellach und Winklern: der k. k. Bezirkssadjunkt Karl Siegl, und der Realitätsbesitzer Bürgermeister Joseph Lax; im Landbezirk Wolfsberg, St. Leonhardt und St. Paul: der Realitätsbesitzer, Gemeindevorstand Paul Wachner und der Grundbesitzer Joseph Ollitsch, und in dem Landbezirk Völkermarkt, Ebenfurth, Bleiburg und Kappel: der k. k. Bezirkssvorsteher Jos. Kronig in Völkermarkt, und der Notar Dr. Hermann Mertitsch in Völkermarkt. — Es fehlt in dieser Liste der Name eines der um unser Heimatland verdientesten, mit dessen Verhältnissen vertrautesten und allgemein geachteten Männer, des Reichsritters Franz v. Jacomini in Villach, welcher derselbst in einer Vorwahl einstimmig als Kandidat für den Sitz im Landtage gewählt worden war, was aber der greise Patriot, in Berücksichtigung seines hohen Alters und seiner Gesundheit mit herzlichen Worten öffentlich dankend

ablehnte. Es wohnt in diesem hoch intelligenten Vertreter der Blei-Industrie (— er besitzt ein Blei-Hauptgewerk, eine Drahtseil-Spinnfabrik zu Bleiberg, eine Gläte- und Mennigfabrik, ein Bleiplatten-Walzwerk und eine Binkblenden-Farbenfabrik im Gailthale —) eine noch jugendlich frische Geisteskraft und eine warme Liebe zur Heimat. Hieron hat er in seinem Gutachten als Mitglied der Handelskammer „über die Mittel zur Herstellung der Landesvaluta“ einen schlagenden Beweis gegeben. — In ähnlichem Sinne hatte sich ein zweites Kammermitglied, der Gutsbesitzer und Fabriksteuer Joseph Mayer, über die Valutfrage ausgesprochen, und beide Gutachten hatten bei der Oeffentlichkeit so lebhafte Anklang gefunden, daß schon am nächsten Tage von sämtlichen Exemplaren des separat gedruckten Handelskammer-Protokolls, worin dieselben sich befanden, keines mehr in der Buchhandlung zu haben war, und man sich mit dem Gedanken trug, den beiden freimüthigen Vertretern der Kammer eine Vertrauens-Adresse zu votiren. — Nun hatte sich vor einigen Tagen hier das Gerücht verbreitet, es sei an die Staatsanwaltschaft der Auftrag ergangen, Mayer und Jacomini wegen ihrer Voten im Anklagesland zu verfechten, von dieser aber abgelehnt worden, weshalb vorläufig in der Sache nichts weiter geschehe. — Ich weiß natürlich nicht, was hieran Wahres ist, doch genügte auch schon das bloße Gerücht, um bei der ersten Landtagswahl (Umgebung Klagenfurt) den Namen Joseph Mayer aus der Wahl-Urne hervorgehen, und Jacomini einstimmig bei einer Probewahl als Kandidaten bezeichnen zu lassen. — Daß unser Landtag mitbin wohl einer der ersten sein wird, der für die Unverantwortlichkeit der Landtags-Abgeordneten, in Bezug ihrer parlamentarischen Thätigkeit, das Wort ergreift, ist nicht zu bezweifeln.

Oesterreich.

Aus Steiermark, 22. März, schreibt man der „Agramer Zeitung“: Gestatten Sie mir, als Ihrem Landsmann, in Nachstehendem meine vom echt vaterländischen Sinne geleiteten Ansichten und Wünsche mitzuteilen: Ueber alles wünsche ich unserm Vaterlande Kroatien, jede gedeihliche, materielle und geistige Entwicklung; aber als ein eben so warmer Patriot bin ich „für ein einheitlich starkes Gesammt-Oesterreich. Nur in einem konstitutionellen, einheitlichen Oesterreich finden alle Länder desselben ihre höchste Wohlfahrt. Gesondert würden sie zertrümmert werden.“

Deutsche Sprache und Literatur, deutsche Sitten haben Ungarn und Kroatien zur Kultur gebracht, deutsche Sprache benötigen alle Länder Oesterreichs zu ihrer Fortbildung, und als staatliches Bindemittel — ohne daß die übrigen Volksprachen in ihrer Ausbildung und inneren Anwendung gehemmt werden.

Soll ein starkes, konstitutionelles Gesammt-Oesterreich, zum Wohle Aller gedeihen, dann ist die Krönung des Kaisers weder in Osen, Agram noch Prag nötig. Die Kroaten erscheinen zwar als Romaniker, haben aber dennoch gegenüber den Ungarn, in der Zeitzeit volles Recht zu fordern, daß der Kaiser mit Boenimirs Krone als König des dreieinigen König-

Feuilleton.

Gutscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes.

Verbrechen des Menschenmordes, begangen an Danilo Petrovich, Fürsten von Montenegro.

(Schluß.)

Der Umstand, daß bei der ersten von Dr. Marinovich vorgenommenen Besichtigung der Wunde und Erhebung des Krankheitzzustandes und bei den damals stattgehabten ärztlichen Operationen die Gerichtspersonen nicht anwesend waren, ist mit Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 82 und 263, St. P. O., unentscheidend, und beeinträchtigt keinesfalls die Weisungskraft des auf Grund ihrer Erhebungen und Wahrnehmungen von den Sachverständigen abgegebenen Gutachtens.

Die Untersuchungs-Kommission hat am nächsten folgenden Tage die vorgebrachten Krankheitsscheinungen wahrgenommen und konstatiert, und nach dem Tode des Fürsten dessen Leichnam und die an demselben befindlichen Wunden besichtigt, deren Beschreibung mit jener der Aerzte Marinovich und Tedeschki vollkommen übereinstimmt. Der Untersuchungsrichter leitete die Thatbestandsbeschreibung, stellte an die Sachverständigen die Fragen, deren Beantwortung er für erforderlich hielt. Das von den Sachverständigen schließlich abgegebene Gutachten ist klar, bestimmt und vollständig, ist auf zuverlässige Beobachtungen und gerichtlich erobene Thatumstände basirt und durch richtige, der Wissenschaft entnommene und selbst je-

dem Laie verständliche Grundsätze erklärt. Dieses, in legaler Form abgegebene, mit dem gerichtlichen Augenschein und allen übrigen Ergebnissen der Untersuchung vollkommen übereinstimmende Gutachten liefert den gesuchmäßigen Beweis und verschafft dem Richter schon an und für sich die vollständige Gewißheit über den Umstand, daß der Tod des Fürsten in Folge der an ihm wahrgenommenen, durch die Hand des Aerch ihm beigebrachten Verletzungen erfolgte; und da eben hierin nach §. 134, St. O., die wesentlichen und unterscheidenden Merkmale des Verbrechens des Mordes liegen, so muß auch anerkannt werden, daß, obwohl die Leichenöffnung nicht vorgenommen wurde, dennoch im speziellen Falle der Thatbestand des vom Gesetze mit der Todesstrafe belegten Verbrechens des Mordes vollkommen nach allen erheblichen Umständen rechtlich bewiesen ist, was nach §. 284 St. P. O. im Vereine mit der Überweisungsart durch beschworene Zeugnisse vollkommen hinreicht, um gegen den Angeklagten die Todesstrafe verhängen zu können.

Es ist in keinem Gesetze ausgesprochen, daß der Thalbestand des Verbrechens des Mordes nur durch die Leichenöffnung nach allen erheblichen Umständen und vollkommen erhoben werden könne. Es lassen sich allerdings viele Fälle denken, in welchen zur Lösung der Frage, ob der Tod eines Menschen in Folge der an ihm wahrgenommenen Verletzungen eingetreten sei, die Vornahme der Sektion sich als notwendig und unerlässlich darstellt, und es ist allerdings wahr, daß nach §. 86 St. P. O., wenn sich bei einem Todesfalle Verdacht ergibt, daß derselbe durch ein Verbrechen oder Vergehen verursacht worden sei, die Leichenöffnung möglichstweise vorgenommen werden müsse; allein hiervon ist nicht ausgeschlossen, daß der Thalbestand des Verbrechens des Mordes nach

allen erheblichen Umständen in einzelnen Fällen auch ohne die Leichenöffnung (wenn diese, wie im speziellen Falle, nicht vorgenommen werden konnte) rechtlich erwiesen werden könne. Dies ist es allein, was der §. 284 in dieser Hinsicht fordert, und der Mangel der Sektion kann somit nach Ansicht des obersten Gerichtshofes der Verhängung der Todesstrafe nicht entgegenstehen. Der subjektive Beweis gegen den Angeklagten ist durch die mit allen Erfordernissen der §§. 128 und 269 St. P. O. versehenen, beschworenen und in der Schlusserhebung vor dem einkennenden Gerichte selbst abgelegten Aussagen der Zeugen Stephan Tassovaz und Franz Polorni gesuchmäßig hergestellt; und jedes Bedenken, welches man aus dem Inhalte ihrer Aussage gegen deren Glaubwürdigkeit erheben könnte, verschwindet, wenn man dieselben mit den Aussagen der Zeugen Lukšan, Sterba, Winter, Karliczek, Bosauer, Broicovich, Stocovich, Cirocovich, Bero und Imra zusammensetzt, welche in ihrer Gesamtheit keinen Zweifel über die Identität des Angeklagten mit dem Thäter und über den Besitz des Mordwerkzeuges übrig lassen, wobei noch zu bemerken ist, daß auch alle übrigen gegen den Angeklagten im Laufe der Untersuchung erhobenen Umstände eine solche Kette von Verdachtsgründen bilden, daß man aus ihrer Verbindung zur vollen Überzeugung gelangt. Niemand Anderer als er habe das in Frage stehende Verbrechen begangen.

Auf Grund dieser Betrachtungen, und da auch bezüglich der Übertretung gegen die öffentlichen Vorschriften der Beweis der Schuld des Angeklagten gesuchmäßig hergestellt ist, hat der oberste Gerichtshof die gleichförmigen Urtheile der unteren Gerichte ihrem vollem Inhalte nach zu bestätigen befunden.

rechts gekrönt werde. . . . Im Warasdiner und Jägmäuer Komitee bergen sich zu viele magyarische Elemente. . . . Das Vermächtnis des unsterblichen Ban Jelačić, „Kroatien müsse seine Zukunft haben“, bedarf der Stützen und der Einigkeit zu seiner Verwirklichung. Die schwankenden Stimmen im Lande sind aber, gegenüber der Energie und Mittel der Gegner, viel zu geringe Stützen. Ich bin daher der Meinung, daß es diesmal, aber auch diesmal gerathen erscheine, den nächsten kroatischen Landtag durch konservative Abgeordnete der Grenze, je zwei pr. Regiment, zu verstärken. Wäre es mir zulässig, würde ich den Ban beschwören, die Grenze am Landtage vertreten zu lassen. Als Zeugen der Instanzierung des Ban, des Besprechens des Verhältnisses zwischen Kroatien und Ungarn, wären die Abgeordneten der Grenze die präzisende Stütze den konservativen Kroatiens. Die inneren Angelegenheiten des Provinzials gehörten die Grenze, als gesondertes militärisches Institut, nichts mehr an; eben so wie die Provinzials an dem Verhältnisse der Grenze nichts zu rühren hätten.

Großbritannien.

London. In der Sitzung des englischen Oberhauses vom 21. März fragte der Marquis von Normanby bei dem Kolonial-Sekretär an, wie es mit den ionischen Inseln stehe. Die seit Dienstag eingelaufenen Nachrichten lauteten keineswegs befriedigend; denn es scheine daraus hervorzugehen, daß gegenwärtig die Legislatur auf den ionischen Inseln vollständig suspendirt sei. Seines Dafürhaltens habe die von der gesetzgebenden Versammlung beobachtete Haltung dem Lord-Oberkommissär keinen andern Ausweg gelassen, als die Prorogation des Parlaments. Es sei ein trauriger Gedanke, wenn man durch alle diese Vorgänge begleitenden Umstände auf die Ansicht hingeleitet werde, daß die von dem ionischen Parlament gethanen Schritte mit der revolutionären Propaganda zusammenhingen, die gegenwärtig in jedem Lande Europa's thätig sei. Vor etwa zwei Monaten habe Signor Dandolo, ein Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, einen Brief an Lord J. Russell gerichtet und darin erklärt: dem, was er die patriotische Sache nenne, sei durch die revolutionäre Sprache, deren sich der edle Lord bei einer neulichen Gelegenheit bedient habe, Vorschub geleistet worden. Seines Erachtens sei diese Befreiung Signor Dandolo's als ein gegen Lord J. Russell vorgebrachtes Argumentum ad hominem nicht zu widerlegen. Es handele sich um die Depesche vom 27. Oktober. Es würde sehr wünschenswerth sein, wenn die Kollegen des Staats-Sekretärs des Auswärtigen sich dahin äußerten, daß sie die in jener Depesche ausgesprochenen Grundsätze nichttheilten. Fast die ganze ministerielle Presse habe den von Lord J. Russell aufgestellten Grundsatz für gefährlich erklärt. Er hoffe, von Seiten der Regierung die Erklärung zu vernehmen, daß sie entschlossen sei, jedem Besuch der Ionier, sich dem britischen Protektorale zu entziehen, energisch entgegenzutreten.

Der Kolonial-Sekretär Herzog von Newcastle entgegnet, es sei gestern eine Depesche über die Vorgänge auf den ionischen Inseln eingetroffen. Das dortige Parlament sei in gewöhnlicher Weise am 1. März einberufen worden und der Lord-Oberkommissär habe seine herkömmliche Öffnungsrede gehalten. In dieser Rede vermöge er nichts Verleidendes noch irgendein Ungesagtes zu erblicken. Das ionische Parlament nun habe einen Ausschuß ernannt, um eine Antwort auf die Rede aufzusuchen. Er wolle sich nicht gern in starken Ausdrücken über den Charakter des Antwortentwurfes aussprechen, sondern nur so viel sagen, daß derselbe einer Anklageakte gegen die Schutzmacht gleichkomme. Die darin aufgestellten Behauptungen ständen in so grellem Widerspruch mit der Wahrheit und die Anklagen seien so verrückt, daß sie ihre Widerlegung in sich selbst trügen. Es werde in dem Adressentwurfe gesagt, die Rebellen, unter welchen die ionischen Inseln seufzten, hätten jetzt ihren Gipelpunkt erreicht, viele derselben ließen sich auf die britische Herrschaft zurückführen, mit der Freiheit der Person, mit der Redesfreiheit und jeder anderen Freiheit sei es vorbei, und die gesellschaftlichen und materiellen Interessen der Ionier seien vernachlässigt worden. Das Dokument schildere einen Zustand der Dinge, wie er vor einem Jahre allenfalls in einem anderen Lande habe bestehen mögen, auf den unter britischem Protektorale stehenden ionischen Inseln hingegen schlechterdings undenkbar sei. Trotzdem könnte die Session vielleicht fortdueren können. Der Lord-Oberkommissär würde wohl kaum eine solche Antwort entgegengenommen haben. Doch hätten sich allerdings Mittel ausfindig machen lassen, um eine Prorogation zu vermeiden. Dem hätten aber die Führer einer gewissen einflussreichen Partei entgegengearbeitet. Zwei Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, Signor Panzis und Signor Lombardo, hätten am Samstag zwei Dokumente vorlegen wollen. Das eine forderte die Versammlung auf, alle Bewohner der ionischen

Inseln einzuladen, auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechtes die Einverleibung in Griechenland und noch andere Dinge zu votiren. Das zweite Schriftstück wimmelt von leeren und albernen Redensarten; des Pudels Kern aber bestehet in der an die christlichen Regierungen und an die christlichen Philanthropen gerichteten Aufforderung, die Türken aus Europa zu verjagen, oder mit anderen Worten, den ganzen Orient zu revolutioniren. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß beide Dokumente, namentlich aber das erstere, in Widerspruch mit den Beschlüssen der Versammlung ständen, da kein Zweig der Gesetzgebung das Recht habe, die beiden anderen zu ignoriren, habe der Lord-Oberkommissär es für seine Pflicht gehalten, die Vorlegung der Schriftstücke nicht zu gestatten, und dieß an dem Tage, wo sie zur Diskussion kommen sollten, der Versammlung in einer Verschaffung kundgethan. Die Versammlung habe hierauf durch eine Resolution beschlossen, die Dokumente nicht zurückzuziehen, und noch an demselben Tage habe Hr. Lombardo in sehr leidenschaftlichem Tone eine Rede über dieselben gehalten. Darauf hin habe der Lord-Oberkommissär, von der ihm durch die Verfassung verliehenen Besitzung Gebrauch machend, die Versammlung auf sechs Monate vertagt. Die Vorlegung der Papiere anbelangend, könne er sich nicht anheisig machen, sie sämlich vorzulegen; doch werde die Vorlegung derer erfolgen, aus welchen der Hauptzweck nach der Hergang der eben erwähnten Thatsachen erschlich sei. Die Oktober-Depesche Lord J. Russell's habe durchaus gar keinen Bezug auf die ionischen Inseln, und wenn der Marquis von Normanby nicht den Beweis führen könne, daß die dortigen Zustände eine Ähnlichkeit mit den italienischen hätten, so breche sein ganzes Gedanke von selbst in sich zusammen. Die Regierung billige das Beihalten des Sir H. Storks und bitte nicht davor zurück, die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. Der gestern eingetroffenen Depesche zufolge herrsche nicht nur in der Stadt Corfu selbst, sondern auch in der Umgegend vollkommene Ruhe. Die Ionier würden hoffentlich einsehen, daß ihre wahren Freunde Diejenigen seien, welche ihnen zur Beibehaltung des britischen Protektorats riechen.

Der Marquis von Normanby bemerkte, trop allezeit bleibe die Neuübung in der Depesche Lord J. Russell's stehen, daß „das Volk allein darüber zu richten habe, ob seine Beschwerden der Art seien, daß ein Dynastiewechsel als gerechtfertigt erscheine.“ Earl Grey bemerkte, er zweifle gar nicht daran, daß Sir H. Storks weise gehandelt habe. Doch sei der Herzog von Newcastle der so ernsten ionischen Frage wohl kaum gerecht geworden. Er glaube allerdings, daß das englische Protektorat die größte Wohltat für die Ionier sei. Wenn diese aber dessenungeachtet sich von Demagogen verleiten ließen, gegen die englische Schirmherrschaft anzukämpfen, so würde England wohl daran thun, sein Protektorat fahren zu lassen.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 19. März, wird der „Agramer Zeitung“ geschrieben: Die christliche Bevölkerung Bosniens wagt es kaum ihre Freude über die bisherigen Fortschritte der Aufständischen zu äußern, aber mit ängstlicher Spannung sehen sie den Nachrichten vom Kriegsschauplatze entgegen. Die Wahrheit hören sie zwar nicht, weil die Türken sehr schweigsam sind und nur dasjenige erzählen, was zu ihren Gunsten spricht. Indessen wird durch die verwundeten und in ihre Heimat zurückkehrenden Bosni-Bozuks unbestreitbar bestätigt, daß die Aufständischen nicht ohne Erfolg kämpfen.

In der Posavina haben die zusammenberufenen Bosni-Bozuks, welche laut früherer Weisung nach Sarajevo hätten abgehen sollen, den Befehl erhalten, in ihren Konzentriertungsstationen zu bleiben. Man vermutet, daß dieselben an die Drina zur Beobachtung der serbischen Grenze dirigirt werden dürften, weil von dort aus eine Kooperation mit den Aufständischen befürchtet wird.

Von der Morena, 20. März. Muschir Ismail Pascha hat seine Truppen bei Trebinje konzentriert, Detachements stehen in Gacko und Bileća. Seit dem vor etwa 3 Wochen stattgehabten Gefechte bei Zubča, wo die Türken sehr gelitten haben, ist beiderseits Ruhe, jedoch rüsten sich die Aufständischen und Montenegriner, um einen neuen Schlag auszuführen. Sie sind gut bewaffnet und mit Munition hinreichend versehen. Alles was südlich von Trebinje und Gacko liegt, hat sich dem Willen des Fürsten von Montenegro unterworfen.

Am 7. hat eine Zusammenkunft der in Skutari residirenden Konsuln mit dem Fürsten Nikola am Lago di Skutari stattgefunden.

Es verlautet, daß der französische Konsul Hesquart einen piemontesischen Orden erhalten hätte, was wohl ein untrügliches Zeichen der Richtung seiner Tätigkeit wäre.

Bur Wahlbewegung.

Laibach, 28. März. Die zweite, gestern vorgenommene Wahl in der Stadt hatte insofern ein günstigeres Resultat zur Folge, als drei Majoritätswahlen zu Stande gebracht wurden. Bei einer Bevölkerung von 462 Wählern gingen die Herren Dr. Nikolaus Reicher mit 285 Stimmen, Bürgermeister-Stellvertreter Guttman mit 243 Stimmen aus der Wahlurne hervor. Die nächstmehrigen Stimmen, nämlich 236, erhielt Herr Gubernialrat v. Laufenstein. Bei dem Umstande, daß in Stein eine Nachwahl vorgenommen werden muß, wäre wohl zu wünschen, daß die Wähler in Stein ihr Augenmerk auf diesen verdienstvollen Mann richten, damit dort erreicht würde, was hier trotz allem Eifer der Liberalen nicht erreicht werden konnte. Wir lassen daher an die Herren Wähler in Stein die Aufforderung ergehen, ihre Stimmen Herrn Gubernialrat v. Laufenstein zu geben, und sind überzeugt, Stein werde keinen besseren Vertreter in den Landtag senden können.

Bon weiteren Wahlen der Städte und Märkte sind uns folgende bekannt worden: In Idria ist Herr Karl Deschmann, in Gottschee Herr Kobler gewählt worden. Ferner wurden im Bezirke Gottschee v. die Herren Landesgerichtsräthe Pinder und Kromer gewählt.

Gestern hatten die Wähler des großen Grundbesitzes eine Wahlbesprechung mit Worms. Hierbei erhielten die meisten Stimmen die Herren Karl von Wurzbach, Graf Anton Auersperg, Baron Otto von Aufsallern, Baron Godelli, Graf Lombart, Rudech, Langer, Graf Pace, Graf Gustav Auersperg, Mühlleisen. Heute findet die Hauptwahl statt.

An die Herren Wähler der Landgemeinden-Wahlbezirke in Laibach, Krainburg und Stein.

Gewählt zum Landtags-Abgeordneten in drei Wahlbezirken, bat mich diese Wahl um so inniger erfreut, als sie ein Akt ganz freien Willens war. In der vollen Zuversicht, daß mich meine Vaterstadt Kainburg und mit ihr die nachbarliche Stadt Lak zu ihrem Abgeordneten wählen würden, trat ich nirgends sonst als Kandidat auf, komponierte und folporierte keine Programme, wählte bei Niemandem weder direkt noch indirekt um Stimmen, daher für mich gerade Ihre Wahl einen desto größeren Wert hat, und ich kann sie nur als ein Vertrauensvotum für die Grundsätze hinnehmen, welche ich durch volle 18 Jahre in der „Novice“ in nationaler, volkswirtschaftlicher und politischer Beziehung in nichtüberstürzender aber entschiedener Konsequenz vertrete. Indem ich für dieses schmeichelhafte Vertrauen herzlich dankt, und Ihnen anzeige, daß ich schon am 21. d. M. für die Annahme der Wahl im Wahlbezirk Laibach-Oberlaibach mich zu entscheiden veranlaßt wurde, spreche ich zugleich die Versicherung aus, daß ich die Interessen aller drei Wahlbezirke und meiner Vaterstadt, die mich mit ihrem besonderen Vertrauen beebten, so wie die meines ganzen heimatlichen Vaterlandes, soviel es in meinen geringen Kräften liegen wird, mit dem wärmsten Eifer zu vertreten seits als meine heilige Pflicht halten werde.

Laibach, 26. März 1861.

Dr. Johann Bleiweis.

An meine Herren Wähler in der Bergstadt Idria.

Ich bevoie mich Ihnen meinen tiefgeführten Dank für meine mit großer Majorität erzielte Wahl als Vertreter Idria's im kainischen Landtage auszudrücken. Ihr Ruf ist mir um so ehrenvoller, da er der Ausdruck Ihrer freiesten Willensmeinung war, und von meiner Seite außer dem Ihnen zugesendeten Programme keine andere Einflussnahme auf Ihre Wahl freiheit stattfand. Der Viedersinn der wackeren Idriener Bürger, sowie Ihre patriotische Gesinnung werden mir auch auf der neuen Bahn als Richtschnur gelten, und sollte ich je meine Kräfte für die mir obliegende Aufgabe zu schwach fühlen, so wird Ihr kräftiges „Glück auf!“ mir zur Aufforderung dienen.

Laibach, 27. März 1861.

Karl Deschmann.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Breslau, 26. März. Einem Wochener Telegramme zufolge ist an Muchanoff's Stelle Generalmajor Gecewicz, eine in Polen beliebte Persönlichkeit, ernannt.

Paris, 26. März. Die Interessen der Schatzbank wurden um $\frac{1}{2}$ Prozent erhöht.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Vörsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Mr. 3ta. Abbl.) Die Haltung in Folge der ungarischen Verhältnisse ungünstiger. Spekulationspapiere matter. Auch Bank-Aktien flau. Staatspapiere jedoch fest. Rose 1860 etwas höher. Dampfschiff-Listen und Silber-Prioritäts-Obligationen der Elisabeth Westbahn gesucht. Fremde Valuten und Metalle konnten die anfänglich höheren Preise nicht halten und gingen im Laufe des Geschäftes um circa $\frac{1}{4}\%$ zurück. Geld knapper.

Geffentliche Schuld.		Geld Ware		Geld Ware		Geld Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5 " 89.50 90.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Clary	40 " 35.50 36.—
Geld Ware		Steiermark	5 " 84.50 85.—	G. M. m. 80 fl. (40%) Einz.	156.50 157.—	St. Genois	40 " 36.75 37.25
In österr. Währung . zu 5%.	59.25	Mähren u. Schlesien	5 " 85.— 85.5	Östl. Don.-Dampfssch.-Ges. $\frac{1}{2}$	423.— 425.—	Windischgrätz	20 " 22.25 22.75
5% Anlch. von 1861 mit Rückz.	85.—	Ungarn	5 " 64.75 65.75	Österreich. Lloyd in Triest $\frac{1}{2}$	145.— 175.—	Waldstein	20 " 26.25 26.75
National-Anlehen mit		Ungar. Ban., Kro. u. Slav.	5 " 62.50 63.50	Wien. Dampfssch.-Akt.-Ges. $\frac{1}{2}$	380.— 385.—	Keglevich	10 " 16.25 16.75
Jänner-Gesp.	5 "	Galizien	5 " 62.25 62.75	Pötscher Kettenbrücken	388.— 390.—		
National-Anlehen mit	76.70	Siebenb. u. Bukow.	5 " 61.25 62.—	Bohm. Westbahn zu 200 fl.	161.50 162.—		
April-Gesp.	77.20	Venetianisches Aut. 1859	5 " 88.25 88.50				
Metalliques	64.70						
dette mit Mai-Gesp.	65.20						
dette	65.40						
mit Verlosung v. J. 1859	109.50						
" 1854	109.75						
" 1860 zu	85.75						
500 fl.	86.—						
Geme-Nentensch. zu 100 fl.	84.20						
B. der Kronländer (für 100 fl.)	15.50						
Gründelastikungs-Obligationen.							
Niederösterreich . zu 5%.	86.50						
Ob. Ost. und Salz.	87.50						
86.75	87.—						

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 27. März 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.60	Silber 146.75
5% Nat.-Aut. 76.40	London 147.25
Bankaftien 711.—	k. k. Dukaten 6.98
Kreditaktien 161.40	

Fremden-Anzeige.

Den 26. März 1861.

Mr. Baron Marozbigh, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Fiume. — Mr. Graf Barbo, Herrschaftsbesitzer, von Grossenbach. — Mr. Graf Auersperg, Herrschaftsbesitzer, von Graz. — Mr. Graf v. Arco, von Troppau. — Mr. Ritter v. Hichtenau, Gutsbesitzer, von Preisegg. — Mr. v. Langer, Gutsbesitzer, von Paganitz. — Mr. Smola, Gutsbesitzer, von Stauden. — Mr. Jombart, Gutsbesitzer, von Klingensels. — Mr. Wöhrsch, Gutsbesitzer, von Graalach. — Mr. Gressel, Gutsbesitzer, von Treffen. — Mr. Wernicke, Forstmeister, von Schneberg. — Mr. Gödöge, Bergbeamte, von Sagor. — Die Herren Kovazbigh, Kaufmann, und — Motiselli, Holzhändler, von Triest.

3. 508. (1) Nr. 2971.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 23. Februar 1861, Nr. 740, wider den gewesenen Aufseger Valentin Döberlet von der Ternau-Vorstadt, wegen Verschwendung die Kürat zu verhängen befunden, und es wird demselben unter Einem Johann Komar von der Krakau-Vorstadt als Kürator bestellt.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Februar 1861.

3. 509. (1) Nr. 3412.

E d i k t.

Im Nachhange zum diebämtlichen Edikte vom 27. Dezember v. J. 3. 18571, dann jenem vom 4. Februar d. J. 3. 1734, betreffend die Exekutionsführung der k. k. Finanzprokuratur, gegen Bartholomäus Uschitsch von Podpezh, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute, auf den 6. d. M. angeordneten zweiten Heilbietungstagestzung kein Kauflustiger erschien ist, am 5. April 1. J. zur dritten Heilbietung geschriften werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. März 1861.

3. 539. (3) Nr. 575.

E d i k t.

Bon dem k. k. Bezirksamt Läck, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Lukas Okorn von Praprotnim Nr. 6, um die Todeserklärung des seit der ersten französischen Invasion von der Heimat abwesenden, im Jahre 1779 geborenen Johann Okorn gebeten.

Da dem Johann Okorn, Matthäus Schiffer von Praprotnim zum Vertreter aufgestellt worden ist, so wird ihm dieses hiermit mit dem Weis be bekannt gemacht, daß das Gericht, im Falle er in Jahresfrist nicht erscheint oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

k. k. Bezirksamt Läck, als Gericht, am 11. März 1861.

3. 541. (2)

Ein Gut in Unterkrain,

bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Acker, Wiesen, Waldungen und Weingärten, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft erfährt man auf frankte Briefe bei dem k. k. Postamte zu Möttling.

3. 486. (2)

Kinder-Ausstattungen

3. 545. (2)

Aukündigung.

Ein sehr werthvolles Steinkohlenbergwerk in Untersteier, in der Nähe von Rohitsch, ist zu verkaufen.

Wahre Kauflustige, ohne Unterhändler, wollen sich an den Notar Perko in Cilli franko verwenden.

Kinder-Ausstattungen

und

Versicherungen auf den Todesfall.

Die Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen, der „ANKER“, bildet wechselseitige Überlebens-Assoziationen für Kinder und Personen jeden Alters. Diese Assoziationen bieten einem Familienwirte die Mittel, durch mäßige jährliche Einzahlungen seinen Kindern eine ansehnliche Ausstattung zu verschaffen; ebenso erleichtern sie alleinstehenden Personen das rasche Ansammeln eines Kapitals, und überhaupt geben sie jedermann die Möglichkeit an die Hand, seine Ersparnisse auf die fruchtbare Weise anzulegen.

Kapitalien zahlt die Gesellschaft beim **Absterben** einer versicherten Person unter folgenden Bedingungen aus:

Um seinen Erben ein Kapital von 1000 fl. zahlbar unmittelbar nach dem Ableben, zu hinterlassen, entrichtet man der Gesellschaft:

Im Alter von 25 Jahren eine jährliche Prämie von 19 fl. 20 fr.
" " 30 " " " 22 fl. 40 fr.
" " 35 " " " 25 fl. 50 fr.
" " 40 " " " 29 fl. 90 fr.

Im Laufe des Monats Februar 1861 wurden bei dem „ANKER“ zur Versicherung eingereicht:

a) 206 Anträge für die Überlebens-Assoziationen im Betrage von 194.773 fl.

b) 332 Anträge auf den Todesfall im Betrage von 813.800 fl.

548 Anträge, zusammen mit 1.008.573 fl.

Hiezu die vom 1. Jänner 1859 bis 28. Februar 1861 gezeichneten

28.629 Versicherungs-Anträge mit 45.244.186 fl.

so ergibt sich nach 26 Monaten seit dem Bestand der Gesellschaft eine Gesamtsumme von 29.177 Anträgen im Kapitalsbetrage von 46.252.759 fl.

Auszahlungen des „ANKER“ im Monat Februar 1861.

Pol. Nr.	Wohnort der Versicherten	Letzte Krankheit	Betrag der versicherten Summen
2.876	Papa	Lungenstucht	fl. 2.000
17.403	St. Pölten	Abdominal-Typhus	2.000
		Zusammen	4.000

Laut früheren Verzeichnisses waren bis 31. Jänner 1861 ausbezahlt 169.350

Gesamt-Auszahlung bis 28. Februar 1861 173.350

Anträge beliebe man an die Direktion des „Anker“, Wien, am Hof Nr. 329, oder auch in Laibach an Herrn Gustav Heimann zu richten.

3. 561. (1)

Vorwärts mit der Seidenzucht!

Maulbeerhäuser

grosse und kleine schönster Gattung von 6 bis 35 kr. ö. W. das Stück, sind am landwirthschaftlichen Versuchshofe in Laibach zu haben.